

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. Juni 2024
Nr. 471

Interpellation von Paul Koch vom 14. Februar 2024 „update Rehkitzrettung Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Kanton Thurgau jährlich 100 Rehkitze mit Mähmaschinen tödlich verletzt werden und dabei qualvoll sterben?

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass im Kanton Thurgau jährlich rund 100 Rehkitze durch Mähmaschinen direkt getötet oder so schwer verletzt werden, dass sie anschliessend von den Qualen erlöst werden müssen. Dabei handelt es sich bei dieser Zahl nur um die gemeldeten und in der Jagdstatistik erfassten Fälle. Eine zusätzliche Dunkelziffer von nicht gemeldeten Fällen ist nicht auszuschliessen.

Frage 2: Hat der Regierungsrat Kenntnis von der neuen Methode mittels Drohnen mit Wärmebildkameras, um Rehkitze erfolgreich vor dem Mähtod zu retten?

Die in den letzten Jahren vermehrt aufgekommene Methode, Rehkitze mit in Drohnen integrierter Wärmebildtechnik in Wiesen aufzuspüren und vor dem Mähtod zu retten, ist auch dem Regierungsrat bekannt. Die in den vergangenen Jahren verbesserte Technik von Wärmebildgeräten erlaubt es, bei kühlen Umgebungstemperaturen aufgrund der Temperaturunterschiede zwischen der abstrahlenden Körpertemperatur und der Umgebungstemperatur die Kitze zu orten und vorübergehend aus dem Gefahrenbereich der Mähwiesen zu entfernen. Im Unterschied zur bisherigen Methode, mit der die Muttertiere durch das Aufstellen von Stangen mit Säcken oder Fahnen (sogenanntes „Verblenden“) am Vorabend des Mähens verunsichert und veranlasst werden, die Kitze aus dem gefährdeten Bereich zu führen, werden die Kitze mit der Drohnenmethode aktiv durch den Menschen aus dem Gefahrenbereich entfernt oder während dem Mähen mit einer Kiste vorübergehend geschützt. Die Erfahrungen zeigen, dass mit der Drohnenmethode mehr Kitze gefunden und gerettet werden können als mit dem Verblenden.

2/3

Diese Methode ist aber sehr kosten- und personalintensiv und kann nur in den frühen Morgenstunden angewendet werden, solange die Temperaturunterschiede zwischen der Körperwärme des Tieres und der Umgebungstemperatur genügend gross sind. Daher wird neben der Drohnenmethode das Verblenden auch weiterhin Bedeutung behalten, da nicht sämtliche Wiesen, die zum Mähen anstehen, gleichzeitig mit Drohnen abgeflogen werden können.

Auch das sogenannte „Verwittern“ oder „Verstänkern“ kann helfen, das Vermährisiko zu senken. Dabei wird eine Wiese stellenweise mit unangenehmen Duftstoffen besprüht, damit die Rehgeissen ihre Jungtiere aus dem „Gefahrenbereich“ führen. Hierfür sind im Handel verschiedene Sprühstoffe erhältlich. Auch ein Hund kann zum „Verwittern“ oder „Verstänkern“ verwendet werden. Dabei führt eine Jägerin oder ein Jäger den Vierbeiner kontrolliert durch das hohe Gras und hinterlässt dabei Duftspuren, die dem Reh nicht behagen. Trotz aller Massnahmen besteht leider keine Garantie dafür, dass gar keine Rehkitze mehr vermährt werden, wobei die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass das Absuchen mittels Drohnen zu besseren Ergebnissen führt.

Frage 3: Wäre der Regierungsrat bereit, sich im Kanton Thurgau für eine erfolgreiche Rehkitzrettung mit Drohnen einzusetzen und die Koordination zwischen Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Tierschutz und der Öffentlichkeit zu übernehmen?

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Landwirtinnen und Landwirte, dafür zu sorgen, dass alles Zumutbare unternommen wird, um das Risiko, Rehkitze zu vermehren, so gut als möglich reduziert wird. Hierzu sind sie angehalten (und gesetzlich verpflichtet), die entsprechenden Präventionsmassnahmen zu ergreifen. Werden keine solchen Massnahmen ergriffen, so kann dies allenfalls einen Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung darstellen, der sowohl eine verwaltungs- als auch eine strafrechtliche Sanktionierung nach sich ziehen könnte. Bei der Rehkitzrettung handelt es sich demgemäss grundsätzlich nicht um eine staatliche, sondern um eine private Aufgabe. Dementsprechend erfolgt die Koordination der Rehkitzrettung bislang auch einzig über die direkt involvierten privaten Beteiligten aus der Landwirtschaft, der Jagd und dem Tierschutz. Diese private Koordination hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert und stellt bei weitem auch die effektivste und effizienteste Art derselben dar. Der Regierungsrat sieht daher keinen Grund, seitens des Staates in ein funktionierendes Koordinationssystem einzugreifen, zumal sich dadurch keinerlei Vorteile ergeben. Dem Regierungsrat sind jedenfalls keine aus der Rehkitzrettungspraxis selbst stammenden diesbezüglichen Anliegen bekannt.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, eine angemessene Finanzierung der Rehkitzrettung mittels Drohnen zu erwirken und dabei das Landwirtschafts- und Veterinäramt sowie die Jagd- und Fischereiverwaltung miteinzubeziehen?

Nein. Die Rehkitzrettung ist keine staatliche Aufgabe; sie liegt in der Verantwortung der Landwirtinnen und Landwirte (siehe Frage 3). Im Übrigen ist anzumerken, dass die jährlichen Jagdpachtzinseinnahmen von rund Fr. 405'000 durch den Kanton nicht einmal

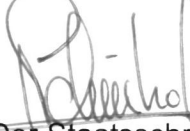
3/3

vollständig zur Deckung der jährlich durch den Kanton gedeckten Wildschäden von rund Fr. 460'000 reichen.

Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, kantonseigene Drohnen für die Rehkitzrettung zur Verfügung zu stellen?

Der Regierungsrat lehnt es ab, kantonseigene Drohnen für die Rehkitzrettung anzuschaffen und diese zur Verfügung zu stellen. Auch hier gilt, dass der Kanton nicht in der Pflicht steht und keine gesetzlichen Grundlagen für ein solches Vorgehen vorhanden sind. Zudem erachtet der Regierungsrat das Ausleihmodell grundsätzlich als problematisch, da der Unterhalt und die Wartung der Geräte von Personen durchgeführt werden müssten, welche die Drohnen im Einsatz nicht selbst fliegen. Ebenso dürfte die technische Entwicklung – wie bisher – in diesem Bereich weiter rasch fortschreiten, so dass die Geräte sehr schnell wieder ersetzt werden müssten, was mit weiteren Kosten verbunden wäre. Der Regierungsrat geht auch davon aus, dass Personen, die sich mit der Drohnenfliegerei beschäftigen und sich zur Drohnenpilotin oder zum Drohnenpiloten ausbilden lassen, mit eigenen und nicht ausgeliehenen Drohnen fliegen wollen, da es sich häufig um andere Modelle und unterschiedliche Techniken handeln dürfte. Zudem ist davon auszugehen, dass Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten ihrem Hobby nicht nur während der Setzzeit der Rehe nachgehen wollen.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber